

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Durchführung von Vergabeverfahren und der Vertragsabwicklung

Im Rahmen von Vergabeverfahren werden neben unternehmensbezogenen Daten auch personenbezogene Daten verarbeitet.

Die nachfolgenden Ausführungen gelten sowohl für Bieter als auch Bewerber.

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle ist der Bezirk Oberbayern, vertreten durch den Bezirkstagspräsidenten bzw. die Bezirkstagspräsidentin, Prinzregentenstr. 14, 80538 München, E-Mail: poststelle@bezirk-oberbayern.de, Tel. 089/2198-01

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Bezirks Oberbayern, Prinzregentenstr. 14, 80538 München, E-Mail: datenschutz@bezirk-oberbayern.de, Tel. 089/2198-93001

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden die personenbezogenen Daten verarbeitet, die Sie im Rahmen des Vergabeverfahrens dem Bezirk Oberbayern zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten, Namen von Bietern, sofern es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, sowie Kontaktdaten von Ansprechpersonen (z.B. Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Daten zur Qualifikation und Eignung (sofern angefordert)
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte Leistungen (sofern angefordert)

Soweit erforderlich, verarbeitet der Bezirk Oberbayern personenbezogenen Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handels- und Vereinsregister, Wettbewerbsregister) oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftseien wie Creditreform) zulässigerweise gewonnen werden oder die dem Bezirk Oberbayern von anderen Behörden berechtigt übermittelt werden.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern der Bezirk Oberbayern dazu rechtlich verpflichtet ist oder eine Einwilligung vorliegt.

4. Zweck und Rechtsgrundlagen

Die Datenerhebung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere bei der Bereitstellung der Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen, der Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen, der Überprüfung der Eignung
- Führen einer Bieterkartei
- Vertragsabwicklung und Vertragsmanagement

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) und e) DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

5. Offenlegung der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten können insbesondere sein:

- Externe Dienstleister (z.B. Projektsteuerer und Planungsbüros, Rechtsanwälte)

- Gremien des Bezirks Oberbayern (z.B. Bezirksausschuss)
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Unterlegene Bieter
- Vergabekammer zur Nachprüfung behaupteter Verstöße, VOB-Stellen nach § 21 VOB/A
- Abfragen beim Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz
- Gerichte im Fall von Klagen
- Bei Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb und Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ist ab einem Nettoauftragswert in Höhe von 25.000 EUR eine ex-post-Veröffentlichung erforderlich. Im Rahmen der ex-post-Veröffentlichung müssen für die Dauer von sechs Monaten bei Bauaufträgen und drei Monaten bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen auf dem Bayerischen Vergabe- und Bekanntmachungsportal (BayVeBe) wenigstens der Name des Unternehmens abrufbar sein.

6. Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist, mindestens jedoch drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags (§ 8 Abs. 4 VgV, § 6 Abs. 2 S. 1 UVgO, § 6 Abs. 3 KonzVgV, § 8 Abs. 4 SektVO, § 20 EU VOB/A) bzw. für die Dauer von Gewährleistungs-, Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungspflichten von maximal zehn Jahren. Darüber hinaus werden die Daten so lange gespeichert, wie es für die Durchsetzung oder Geltendmachung und Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Soweit öffentliche Stellen verpflichtet sind, Unterlagen einem öffentlichen Archiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem öffentlichen Archiv angeboten worden und von diesem nicht als archivwürdig übernommen worden sind oder über die Übernahme nicht fristgerecht entschieden worden ist (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).

7. Rechte als betroffene Person

Bei Fragen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie haben das Recht auf Antrag Auskunft zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und wenn ja, Recht auf Auskunft über diese Daten (Art 15 DSGVO). Sie haben zudem das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Ferner haben Sie das **Recht auf Widerspruch** nach Art. 21 DSGVO.

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Oberbayern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Art. 77 DSGVO, Art. 20 Abs. 1 BayDSG), Postfach 22 12 19, 80502 München / Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0 / Fax 089 212672-50; E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflichten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Berücksichtigung am Vergabeverfahren und für einen daraus resultierenden Vertragsschluss. Bei Nichtbereitstellung der Daten das Vergabeverfahren sind die abgegebenen Angebote unvollständig und von der Wertung auszuschließen.

Bieter oder Bewerber sind verpflichtet, die vorstehenden Hinweise den betroffenen Personen zur Verfügung zu stellen, deren personenbezogene Daten sie im Rahmen des Vergabeverfahrens an den Bezirk Oberbayern übermitteln oder sonst zur Verfügung stellen.